

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 164

Freitag, 18. Juli 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Postämter 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapuzienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Pionierübungen.

Vom Königl. 2. Pionier-Batalion Nr. 22 werden in der Zeit vom 24. bis 28. d. M. bis mit 2. August auf der Elbstrecke „untere Elbhäuser bis Gohlis“ und vom 4. bis 6. August d. J. auf der Elbstrecke „untere Elbhäuser bis zur Landesgrenze“ Übungen im Brückenbau über die Elbe vorgenommen werden.

Es macht sich in Folge dessen die Sperrung des Schiffsverkehrs — mit Ausnahme des Verkehrs der Personenschiffe, welcher ausrecht erhalten bleibt — erforderlich und es wird deshalb zur Durchführung dieser Sperrung folgendes angeordnet:

1. Die zu Thal gehenden Schleppdampfer, Ketten- und Frachtschiffe, sowie die Fische haben auf der Stromstrecke zwischen Gröbza und Riesa, nöthigenfalls bei größeren Ansammlungen, zwischen Wollberg und Rosenmühle zu stellen.

2. Die zu Berg gehenden Schleppzüge und Segelschiffe haben während des ersten Zeitabschnittes am Keckeliger Busch vor Anker zu gehen oder zu stellen, wobei darauf zu achten ist, daß die Durchfahrt der Personenschiffe und Fähren frei bleibt.

3. Das Stellen der Schiffsahrt hat 1000 m ober- und unterhalb der Brückenstelle zu erfolgen und wird durch die in Pontons oder auf dem Lande aufgestellten Gabel- oder Witterposten, welche 2 übereinander befestigte rote Flaggen führen, angeordnet. Den Weisungen der Posten ist genau nachzugehen. Bei Aufhebung der Sperrung werden die Flaggen eingezogen.

4. Beim Abfahren der Schiffe und Fische nach Freilassung der Fahrt ist die Reihenfolge genau innezuhalten und hierbei, sowie auch bei allen sonstigen Maßnahmen vor, während und nach der Sperrung den Strompolizeibeamten und den aufgestellten Posten unwillkürlich Folge zu leisten.

5. Welche Ufer sind während der Dauer der Übungen auf 200 m ober- und unterhalb der betreffenden Brückenstellen (Übungsstellen) freizuhalten.

6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Gefängnis bis zu 14 Tagen geahndet.

Riesa, am 18. Juli 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

264 G.

von Schroeter.

51.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 18. Juli 1902.

— Hurrah! Die Ferien sind da! So wird heute vielstimmig, in reiner Herzensfreude jubelt worden sein, als die letzte Schulstunde beendet und man hinaus-eilen konnte, aus den drückenden „Sälen der Weisheit“, um nun volle vier oder fünf Wochen frei und ungebunden zu schalten und zu walten, sich der goldenen Freiheit zu erfreuen, ledig des leidigen Lernens und Lebens. Lehrer und Schüler erfreuen sich nun der wohlverdienten Ruhe. Vernichtet ist mit einem Male die strenge Eintheilung des Tages, sorglose Ungebundenheit tritt an ihre Stelle. Fröhliche Spiele und den Körper kräftigende Ausflüge, die geeignet sind, innige und edle Beziehungen zu der Natur zu pflegen, bestimmen nun die Tagesordnung. Allen denen, die jetzt zum Genusse der freien Natur hinausziehen, mögen Wind und Wetter günstig sein, daß sie neu gestärkt und körperlich und geistig erfrischt, wieder heimkehren können an ihre Arbeitsstätten!

— Der Circus Bauer hatte sich auch gestern Abend wieder recht zahlreichen Besuchs zu erfreuen, wie auch die Vorstellungen wieder beifällige Aufnahme fanden. Heute Abend findet die letzte Vorstellung statt, nach Beendigung derselben wird der Circus sofort abgehoben und nach Jüterbogk überführt werden.

— Übungen im Brückenbau über die Elbe beantragt das hiesige Pionier-Batalion Nr. 22 vom 24. d. M. bis mit 2. August auf der Elbstrecke „untere Elbhäuser“ — Gohlis und vom 4. bis 6. August auf der Stromstrecke „untere Elbhäuser“ bis zur Landesgrenze. Infolge der Übung wird für die genannten Tage auch eine Sperrung des Schiffsverkehrs angeordnet — mit Ausnahme des Verkehrs der Personenschiffe, — worüber die Interessenten das Nähere aus der Bekanntmachung im amtlichen Theil d. Bl. ersehen wollen.

— Das „Dresdner Journal“ schreibt: „In den letzten Tagen sind in der Presse mehrfach Meldungen über eine neue Schnellzugverbindung von Berlin über Cottbus — Seditz — Hirschberg — Mittelwalde nach Witten erschienen und daran Betrachtungen über den oft behaupteten preussisch-sächsischen Eisenbahnkrieg geknüpft worden. Wie wir zuverlässig erfahren, hat die preussische Eisenbahnverwaltung beschlossen, von der Herstellung dieser Verbindung abzusehen. Wenn letztere aber geplant war, so würde es sich dabei nicht um einen unfreundlichen Akt der preussischen gegen die sächsische Eisenbahnverwaltung gehandelt haben, denn der Zug würde nicht in erster Linie dem direkten Verkehr zwischen Berlin und Witten zu dienen gehabt haben, sondern dazu bestimmt gewesen sein, die Verbindungen des westlichen Theiles von Schlesien mit diesen Städten zu verbessern. Ein Recht des Widerspruches hiergegen würde sich für Sachsen weder aus den Verträgen, noch gar aus der Reichsverfassung haben herleiten lassen. Die von einzelnen Blättern erhobenen Vorwürfe gegen die sächsische, wie gegen die preussische Regierung müssen wir als durchaus unberechtigt bezeichnen.“

— Vom 2. bis 6. August wird in Berlin in der „Philharmonie“ der 7. außerordentliche deutsche Stenographentag abgehalten werden. Während sonst derartige Stenographentage der Schule Gabelsberger nur alle fünf Jahre abgehalten werden, beschloß der letzte Stenographentag in Dresden im Juli 1900, einen außerordentlichen Stenographentag nach Berlin im Jahre 1902 einzuberufen und diesem in der Hauptsache folgende zwei Punkte zur Beschlußfassung zu überweisen: Systemrevision, Festlegung der Bundesflagge und Reorganisa-

tion des Bundes. Zur Vorberatung der Systemrevision wurde ein besonderer, aus zwölf hervorragenden Kennern des Systems bestehender Ausschuss eingesetzt, der in mehreren in München, Dresden und Berlin abgehaltenen Sitzungen das gesamte System einer Durchsicht unterzogen hat und seine Vorschläge im December 1901 der Schule unterbreitet hat. Die Systemrevision hat nun die Sch. le nach den bisher laut gewordenen Äußerungen in drei Gruppen getheilt: Die erste besteht aus der Zahl der Propagandisten, die im Hinblick auf die beim Unterricht zu Tage getretenen Unannehmlichkeiten Änderungen, und zwar möglichst weitgehende, durchzuführen haben wollen. Die zweite Gruppe lehnt jedwede Änderung ab und ist für die consequente Beibehaltung der bisherigen Schreibweise. Die dritte Gruppe endlich ist der Meinung, daß der vorberatende Ausschuss doch eine solche Menge praktischer Vorschläge gemacht habe, die abzulehnen höchst unklug wäre, da mit dieser Systemprüfung auf Jahre hinaus eine Revision ausgeschlossen erscheint. Wie als sicher vorauszusetzen ist, wird eine betrübende Lösung im Interesse des Systems erzielt werden. Die Reorganisation des Bundes ist notwendig durch das bedeutende Anwachsen der Schule Gabelsberger. Dieselbe zählt zur Zeit rund 1850 Vereine mit über 85 000 Mitgliedern und unterrichtet im letzten Jahrgang etwa 80 000 Personen. Die gesamte Organisationsarbeit lag bisher in den Händen eines Bundesvorsitzenden; in Zukunft sollen sich mehrere Personen in die Arbeit theilen. Gleichzeitig mit dem Stenographentage wird auch der deutsche Frauenbund „Gabelsberger“, dessen Gründung ein Verdienst des gegenwärtigen Bundesvorsitzenden, Herrn Direktor Dr. Bernhard Becker in Antwerpen ist, zum ersten Male tagen. Aller Voransicht nach wird dieser Stenographentag sehr zahlreich besucht; bis zum 26. Juni waren bereits 600 Anmeldungen erfolgt. Den Vorsitz im Ehrenauschuss, der aus 68 hervorragenden Persönlichkeiten besteht, von denen 40 Gabelsbergische Stenographen sind, hat Freiherr von Tschelmann, Excellenz, Stellv. Chef. Rath, Staatssecretär des Reichsschatzamt, Bevollmächtigter zum Bundesrath des Deutschen Reichs, gütigst übernommen.

— Morgen, Sonnabend, trifft das 11. Infanterie-Regiment Nr. 139 auf dem Truppenübungsplatz Jettstahn zum Regiments- und Bataillonsexercieren, sowie zu geschickmäßigen Schießübungen etc.

— Der Handels-Kammer Dresden ist eine vertrauliche Mittheilung über Vermittelung bei Postverhältnissen in Rußland zugegangen. Näheres kann nur mündlich und vertraulich auf der Kammer mitgeteilt werden.

— Wie mitgeteilt wird, erhalten Geldbriefe häufig dadurch unklare Verzögerungen, weil die Briefe mit schlechtem, gewöhnlichem Bad verschlossen worden sind, der namentlich bei größeren Entfernungen abfällt und sich infolge dessen unterwegs während der Beförderung eine neue Verfestigung, event. sogar eine Festhaltung des Inhaltes erforderlich macht. Außerdem werden derartige Geldbriefe dem Empfänger nicht zugestellt von der Post, sondern dieselben müssen abgeholt werden und der Inhalt ist bei der Postanstalt am Bestimmungsorte vom Empfänger in Gegenwart eines Postbeamten festzustellen.

— Zur jetzigen Kirchzeit sind zwei Warnungen für Jung und Alt am Plage. Beim Genuss der köstlichen Früchte die Kerne nicht mit zu verschlucken, die letzteren aber auch nicht achtlos wegzuworfen. Besonders die Kinder möge man vor dem Mitverschlucken der Kerne dringend warnen, denn wie oft schon ist solch ein junges Menschenleben in größte Gefahr gebracht oder gar vernichtet worden, daß ein Kern sich festgesetzt und den Erstickungstod herbeigeführt hat. Nicht minder kann eine gefährliche Darmentzündung die Folge der Nichtbeachtung

dieser Warnung sein. Und durch das Wegwerfen der Kerne auf Straßen, Flüsse und Treppen können die schwersten Unfälle für die Passanten herbeigeführt werden.

— Die oft beobachtete Unsitte, bei der Einfahrt in Bahnhöfe, also noch während der Bewegung von Personenzügen die Wagenabtheilungen eigenmächtig zu öffnen, um rasch aussteigen zu können, ist ebenso verboten und daher strafbar, wie das Einsteigen in einen rollenden Zug. Die königliche Generaldirektion der Staatsbahnen hat neuerdings im Verfolg der hierfür bestehenden Betriebs- und Bahnpolizeiordnung ihren Beamten zur Pflicht gemacht, gegen in obiger Weise zuwiderhandelnde Reisende wegen Bahnpolizeiübertretung vorzugehen, sich jedoch jedes gewaltsamen Einschreitens zu enthalten, insbesondere Reisende nicht vom Trittbrett herunterzureißen, damit nicht etwa bei Eintritt eines Unfalles der betheiligte Beamte und die Staatsbahnbahnverwaltung zum Schadenersatz herangezogen werden können.

— Der Genuss von kalten Getränken zur heißen Jahreszeit ist nur sehr bedingt zu empfehlen; jedenfalls sollte man sich hüten, Flüssigkeiten, deren Temperatur nur wenig über dem Gefrierpunkt liegt, in den Magen gelangen zu lassen. So angenehm auch eine berartige innere Abkühlung für den ersten Augenblick sein mag, sie kann doch unter Umständen von den schwersten Folgen begleitet sein. In Berlin verbietet das Polizeipräsidium den Gastwirthen, Getränke unter 10 Gr. C. auszuschenken. Es liegt ja klar auf der Hand, daß die inneren Organe viel leichter erkältet werden können als die Oberfläche des Körpers, die doch im Allgemeinen viel sorgfältiger geschützt wird. Die Haut hat niemals jenen höheren Wärmegrad, welcher im Innern des Körpers herrscht, weil hier nicht der bei der Haut trotz der Kleidung fortwährend vorhandene Wärmeverlust durch Strahlung eintreten kann; außerdem mildert andererseits die Kleidung selbst bei unvorhergesehenem Zug stets sehr beträchtlich die auf den Körper einwirkende Lufttemperatur, ganz abgesehen davon, daß in der Haut eine Vorrichtung besteht, welche den Verlust großer Mengen von Eigenwärme seitens des Körpers zu verhindern weiß. Alle diese Vortheile fehlen der Schleimhaut des Verdauungskanales: die Temperaturdifferenz ist hier beim Genuss eiskalter Speisen eine bedeutend größere und keine regulirende Vorrichtung in der Schleimhaut vermindert den Reiz. Weht plötzlich ein Lüftchen im Garten oder erhebt sich bei Sonnenuntergang ein leiser Abendwind, wird ängstlich zum Luch oder Leberzieher gegriffen; derselbe Mensch trägt aber keine Bedenken, auf dem Marsche von dem eiskalten Gebirgsquell zu trinken oder im Wirthshaus zwei bis drei Glas Bier, die so kalt sind, daß die Zähne schmerzen. Ehe man ins Bad geht, küßt man sich sorglich ab, obgleich das Wasser 18 Grad und mehr Wärme hat, und man handelt sehr vernünftig daran, daß man nicht heiß und voll Schweiß ohne Lebergang ins Wasser springt; mitten in des Sommertags Hitze aber Früchte zu genießen, das läßt viele und ohne jegliche Bewusstseinsstruipel. Die Folge ist dann sehr häufig ein Darmkatarrh, ja selbst andere Organe, wie Lunge und Leber können in Mitleidenschaft gezogen werden. In der heutigen Zeit der Bakterienforschung mag dann schließlich der Patient nicht seine eigene unkluge Handlungsweise an, sondern möchte irgend welche Bakterien, die ihn, Gott weiß wie, attackirt haben, für seine Krankheit verantwortlich machen. Und doch sind es nicht so sehr feindliche Mikroben, sondern seine eigene